

Verpflichtungserklärung

Fördernehmer:in: _____
(Name, Anschrift)

Objekt: _____
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Ort)

Antragsnummer: _____

Gemäß Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin für das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS Punkt 9.5 (Zweckbindungsfristen) verpflichten sich Fördernehmer:innen, die geförderten Maßnahmen der Fördermodule 1 (Wärmeschutz der Gebäudehülle), 3 (Austausch und Optimierung der Anlagentechnik) sowie 5 (Effizienzhaus) mindestens sieben Jahre in funktionsfähigem Zustand zu halten und sie zweckentsprechend zu nutzen.

Darüber hinaus sind Fördernehmer:innen verpflichtet, die nach dem Fördermodul 4 (Digitale Systeme) geförderten Anlagen mindestens drei Jahre zweckentsprechend zu betreiben und sie in diesem Zeitraum nicht stillzulegen.

Die vorstehenden Verpflichtungen wird der/die Fördernehmer:in an eine/n eventuelle/n Rechtsnachfolger:in weitergeben. Der/Die Fördernehmer:in stellt sicher, dass auch bei einer weiteren Veränderung der Rechtsverhältnisse die Verpflichtungen bestehen bleiben.

Ich/Wir bestätigen diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe/n ich/wir erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Fördernehmer:in)